

Ufer frei!

NaturFreunde klagen erfolgreich

Ihren Gruß „Ufer frei!“ haben die brandenburgischen NaturFreunde vom „Berg frei!“ abgeleitet. Auch ihre Formel beinhaltet politische Forderungen - freie Zugänglichkeit der Seen sowie ein ökologischer Uferschutz - die die Brandenburger als anerkannter Naturschutzverband auch juristisch durchsetzen.



Das Hotel mit noch intaktem Schilfgürtel.

So wollte ein Hotelbesitzer im uckermärkischen Lychen Pfahlbauten im Uferbereich eines Sees errichten - im geschützten Biotop, im Landschaftsschutzgebiet, im europäischen Vogelschutzgebiet - und erhielt tatsächlich eine Genehmigung von der Landkreisverwaltung. Selbst eindeutige Stellungnahmen des Umwelt- und des Bauministeriums stimmten die Behörde nicht um.

Weil die NaturFreunde einen „Dambruch“ im gewässerreichen Brandenburg befürchteten, beantragten sie einstweiligen Rechtsschutz beim Verwaltungsgericht - erfolgreich. Damit darf vorerst nicht gebaut werden. Zwar beschwerten sich Landkreis und Hotel beim Oberverwaltungsgericht. Die NaturFreunde sehen dem allerdings gelassen entgegen. Denn in einem weiteren Verfahren müssten nicht nur einzelne, sondern sämtliche Schwachpunkte der Baugenehmigung untersucht werden. Beispielsweise ist ein bemängelter Verstoß gegen das Wassergesetz noch nicht einmal untersucht worden.

Die NaturFreunde Brandenburg werten den Gerichtsbeschluss auch als Signal an sämtliche Behörden, den Naturschutz bei entsprechenden Vorhaben künftig angemessener zu berücksichtigen. ■ RÜDIGER HERZOG

NaturFreunde Brandenburg
(0331) 201 55 41 · www.naturfreunde-brandenburg.de

Das Einmaleins der Schutzgebiete

Wie und warum welche Natur in Deutschland geschützt wird

Was darf man in einem „Landschaftsschutzgebiet“, was unterscheidet „Nationalparke“ von „Naturparken“, wie viele „Biosphärenreservate“ gibt es in Deutschland? Weil es bei den vielen Schutzgebiets-Kategorien hierzulande schnell unübersichtlich wird, gibt Eckart Kuhlwein, Bundesfachbereichsleiter Naturschutz, Umwelt & Sanfter Tourismus, einen Überblick.



Eingewachsenes Schutzgebietsschild.

Landschaftsschutzgebiete (LSG) sind in der Regel großflächigere Gebiete mit wenigen Nutzungseinschränkungen. Nach § 26 Bundesnaturschutzgesetz ist dort aber ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft zur Erhaltung erforderlich - wegen der besonderen Bedeutung der Landschaft explizit auch für Erholungszwecke. Explizit ausgewiesen werden sie auch zur „Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts“. Landschaftsschutzgebiete werden in der Regel durch Kreise oder kreisfreie Städte mittels Verordnung ausgewiesen. Veränderungsverbote sollen den „Charakter“ des Gebietes erhalten.

Zurzeit gibt es in Deutschland 7.409 Landschaftsschutzgebiete mit einer Fläche von etwa 10,2 Millionen Hektar, das entspricht circa 28,5 Prozent des Bundesgebiets - oder knapp der Hälfte Hessens.

Naturparke sind großräumige Gebiete, die nach § 27 Bundesnaturschutzgesetz einheitlich zu pflegen sind. Sie umfassen überwiegend Landschaftsschutz- und Naturschutzgebiete und sollen für den nachhaltigen Tourismus erschlossen werden (Erholungsfunktion). Angestrebt wird eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung, auch sollen sie eine nachhaltige Regionalentwicklung fördern. Weil die Bundesländer dafür

keine einheitlichen Regelungen haben, wird das vorgegebene Ziel der Pflege und Entwicklung sehr unterschiedlich verfolgt.

Gegenwärtig gibt es in Deutschland 104 Naturparke. Mit einer Gesamtfläche von über 9,5 Millionen Hektar umfassen sie etwa 27 Prozent der Landesfläche. Allerdings dürfen diese 27 Prozent nicht einfach zu den vorher erwähnten 28,5 Prozent Landschaftsschutzgebieten hinzugerechnet werden. Viele Schutzgebietskategorien überlappen sich hinsichtlich ihrer Flächen: So kann etwa ein Naturschutzgebiet Teil eines Naturparks sein.



Geschützte Natur in Schleswig-Holstein.

Naturschutzgebiete (NSG) sind nach § 23 Bundesnaturschutzgesetz „rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete“, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen erforderlich ist. Geschützt wird die Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Biotopen oder Lebensgemeinschaften, aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen, wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart oder hervorragenden Schönheit. Verboten sind alle Handlungen, die zu einer Veränderung des Naturschutzgebietes oder zu einer nachhaltigen Störung führen können. NSG können der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden. Die Ausweisung erfolgt in der Regel durch die Obersten oder Oberen Naturschutzbehörden der Länder per Erlass oder Rechtsverordnung.

Deutschland verfügt über 8.481 Naturschutzgebiete mit einer Fläche von 1,3 Millionen Hektar. Das entspricht 3,6 Prozent der Gesamtfläche. NSG-Spitzenreiter unter den Flächenländern sind Brandenburg und Nordrhein-Westfalen mit jeweils 7,5 Prozent der Landesfläche.

Natura 2000 ist ein europäisches Schutzgebietssystem zum Erhalt oder zur Wiederherstellung der biologischen Vielfalt in der EU. Das Netz umfasst die besonderen Erhaltungsgebiete der FFH-Richtlinie (siehe unten) und der Vogelschutzrichtlinie, in der neben der Erhaltung auch die Wiederherstellung und Schaffung von Lebensräumen gefordert wird.

FFH-Gebiete (FFH: Fauna-Flora-Habitate) werden aufgrund einer EU-Richtlinie mit dem Ziel geschützt, wild lebende Arten, deren Lebensräume und die europaweite Vernetzung dieser Lebensräume zu sichern. Welche Arten und Lebensräume geschützt werden sollen, ergibt sich aus sogenannten Anhängen zum jeweiligen FFH-Gebiet. Diesem Schutzgebietssystem liegt die Erkenntnis zugrunde, dass der Erhalt der biologischen Vielfalt nicht durch einzelne Habitate, sondern nur durch ein kohärentes Netz von Gebieten erreicht werden kann. Die EU-Länder müssen Brüssel alle sechs Jahre über die Durchführung der Maßnahmen unterrichten.



Informationstafel am Vogelschutzgebiet.

In Deutschland gibt es zurzeit 4.606 FFH-Gebiete mit einer Fläche von 3,3 Millionen Hektar an Land sowie 2,1 Millionen Hektar, die unter dem Einfluss des Meeres stehen. Der FFH-Anteil an der Landesfläche beträgt 9,3 Prozent. EU-weit wurden bisher 18 Prozent der Staatsflächen derart geschützt. Spitzenreiter sind Slowenien (35 Prozent) und Bulgarien (34 Prozent). In Deutschland liegen Rheinland-Pfalz (12,9) und Mecklenburg-Vorpommern (12,4 Prozent) vorn. Bei den Vogelschutzgebieten liegt Mecklenburg-Vorpommern mit 24,5 Prozent der Landesfläche ebenfalls vorn und vor Brandenburg (22 Prozent).

Biosphärenreservate sind von der UNESCO mit der Initiative „Man and Biosphere Programme“ (MAB) konzipierte Modellregionen, in denen nachhaltige Entwicklung in ökonomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht stattfinden und beobachtet werden soll. Es ist ein interdisziplinäres

Wissenschaftsprogramm, das die Beziehungen zwischen Mensch und Umwelt erforscht und den Schutz der biologischen Vielfalt mit den Bedürfnissen der Menschen auf einen Nenner bringen will. Das MAB-Programm dient auch der Umsetzung der 1992 in Rio ausgehandelten Agenda 21.

In Deutschland gibt es nach Angaben des Bundesamtes für Naturschutz zurzeit 16 Biosphärenreservate - vom Wattenmeer in der Nordsee über die Flusslandschaft Elbe bis zum Berchtesgadener Land - mit einer Gesamtfläche von mehr als 1,8 Millionen Hektar, doppelt so groß wie Berlin. Anerkannt als UNESCO-Weltnaturerbe sind auch fünf alte Buchenwälder. Vier davon liegen in besonders geschützten Nationalparks.



Nationalparkhaus Sankt Andreasberg im Harz.

Nationalparks sind nach den Vorgaben der Internationalen Naturschutzunion (IUCN) natürliche Gebiete, in denen die Unversehrtheit von Ökosystemen geschützt und auch für künftige Generationen erhalten bleiben soll, Ausbeutung verhindert und gleichzeitig eine Basis für Forschung, Schulung, Erholung und Besichtigung geboten wird, soweit dies ökologisch und kulturell vereinbar ist. Die Natur soll dort auf 75 Prozent der Fläche sich selbst überlassen bleiben - Ausnahmen sind zur Förderung besonderer Arten möglich, soweit das durch den Menschen gestörte ökologische Gleichgewicht wieder hergestellt oder erhalten bleiben soll. In Nationalparks haben die Bedürfnisse der Natur Vorrang vor denen der Menschen. Auf bis zu 25 Prozent der Fläche ist eine wirtschaftliche Nutzung erlaubt. Nach dem Bundesnaturschutzgesetz (§ 24) soll es sich um großräumige, weitgehend unzerschnittene Gebiete von besonderer Eigenart handeln, die überwiegend die Voraussetzungen für Naturschutzgebiete erfüllen und einen möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik gewährleisten.

In Deutschland gibt es zwischen dem Wattenmeer, Rügen und dem Bayerischen Wald 15 Nationalparks mit einer Gesamtfläche von mehr als einer Million Hektar. ■

ECKART KUHLEWEN

NATURSCHUTZGEBIET

Der schöne Berg NaturFreunde pflegen Orchideenreservat

Es gibt wohl kaum eine höhere Pflanze, die kleinere Samen besitzt als die Orchidee: Eine Million davon wiegen nur etwa ein Gramm, und schon eine Pflanze produziert mehrere Hunderttausend Samen.

Und es gibt nur wenige Orte in Deutschland, die eine vergleichbare Vielfalt an Orchideen auf so kleiner Fläche aufweisen, wie in dem von Freiburger NaturFreunden betreuten Naturschutzgebiet in der Vorbergzone des Schwarzwaldes. „Wir haben sogar Besucher aus der Schweiz und aus Frankreich“, sagt NaturFreund Werner Kästle, der das Reservat jetzt schon seit 66 Jahren ehrenamtlich pflegt und dafür eine Natur- und Umweltgruppe betreut.



Der Schönberg mit Schneeberg am Horizont.

In der Blütezeit zwischen Mai und Juli führen die mit einem amtlichen Ausweis versehenen Naturschutzwarte Besucher durch das Reservat.

Aber dabei bleibt es nicht. „Von Oktober bis Dezember und im Februar und im März roden unsere Naturschutzwarte Hecken, erneuern Zäune oder ersetzen marode Stufen in den Steilstellen. Und wenn dann von April bis August der Naturschutzdienst beginnt, sind wir an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen im Einsatz“, erzählt Werner. Mehr als 25 Tage kommen so im Jahr zusammen.

„Wir würden uns über neue helfende Freunde sehr freuen“, sagt der 83-Jährige zum Schluss. „Bei dieser Arbeit lernt man viel über Mensch und Natur.“ ■

SAMUEL LEHMBERG

Orchideenführungen nicht über zehn Personen bieten sich insbesondere in den Monaten Mai bis Juli an, müssen aber vorher angemeldet werden bei: Werner Kästle · kaestle-freiburg@t-online.de · (0761) 875 41

Orchis mascula.

SEITE 13